B · D · G

MITTEILUNGEN DES BUNDES DEUTSCHER GEBRAUCHSGRAPHIKER E.V.

Schriftleitung der B.D.G.-Mitteilungen: Martin Weinberg und Lucian Zabel, Berlin
Geschäftsstelle der Bundesleitung: Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 80[1]

BUNDESMITTEILUNGEN

VON LAUTEREN UND UNLAUTEREN WETTBEWERBEN

VON GERHARD MARGGRAFF

ERNEUT hat das Kultusministerium Anträge zur Linderung der Not der bildenden Künstler zur Debatte gebracht, und es sei an dieser Stelle mit Dank all derer gedacht, die sich in den Tagen der Not für die Künstlerschaft hilfsbereit eingesetzt haben.

Wo aber bleibt die Hilfe, das Gesetz, welches den Künstler vor unlauterer kaufmännischer Ausnutzung schützt? Warum schweigen alle die Stellen, denen die Überwachung unlauteren Wettbewerbes zusteht, warum die Stellen, welche die Überwachung der Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausüben, wenn in öffentlichen Ausschreibungen in systematischer Ausnutzung der Notlage ganze Berufsgruppen der bildenden Künstler unter unwürdigen Bedingungen zur Arbeit aufgefordert werden? Wann endlich werden die Behörden erkennen, daß mit der gesetzlichen Regelung der Wettbewerbsbestimmungen für Ausschreibungen auf Entwürfe für Kunst und Kunstgewerbe der durchgreifendste Schritt zur Linderung der Not der Künstler erforderlich ist?

Wenn der Europäer fern in den Kolonien den Eingeborenen zur Arbeitsleistung heranzieht, so hat er unter dem Einfluß der Gesetze die Pflicht, den gebührenden Entgelt für die getätigten Dienste zu entrichten. Wenn aber ein Unternehmen mitten im Herzen unseres kulturgeläuterten Vaterlandes in aller Öffentlichkeit und im Sichtkreise von Gesetz und Behörden in unlauterer Weise Arbeitsleistungen gegen unzureichenden Entgelt entgegennimmt, gibt es kein Mittel zum Einschreiten gegen dieses Anstand und guten Sitten widersprechende Verfahren.

Zwei Wettbewerbe der letzten Zeit möchte ich als Beispiel aus der großen Zahl nicht einwandfreier Ausschreibungen erwähnen:

1. Die bekannte Kukirolfabrik Groß-Salze veröffentlicht einen „Zeichnerischen Wettbewerb“: „Jede Zeichnung, die angenommen wird, wird mit 20.– bis 50.– Mark honoriert“. Der Text beginnt: „Wenn Sie Zeichner von Beruf oder ein besonders befähigter Amateur sind, so . . . . .“ u. a. heißt es: „Wer sich am Wettbewerb beteiligt, erklärt damit ehrenwörtlich, daß die Zeichnung Original im Sinne des Gesetzes zum Schutz des Urheberrechtes ist“, und weiter: „Nicht angenommene Zeichnungen werden vernichtet oder, falls Rückporto beigefügt, zurückgesandt.“

Ein Preisgericht wird nicht genannt. Ebenso bleibt die Zahl der anzukaufenden bzw. der zu prämiierenden Entwürfe Geheimnis. Man verschweigt den

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id387892187-19250040/91 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT